

Poly_ImpraegnoI_H220150_783115

Druckdatum: 08.11.2011

Seite 1 von 7

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**Produktidentifikator**

Poly_ImpraegnoI_H220150_783115

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Verwendung des Stoffs/des Gemischs**

Imprägnierung

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	HOTREGA GmbH	
Straße:	Lorenz-Weber-Str. 2	
Ort:	D-36364 Bad Salzschlirf	
Telefon:	+49 (0)6648/9529-0	Telefax: +49 (0)6648/9529-900
E-Mail:	info@hotrega.de	
Ansprechpartner:	Jürgen Seil	Telefon: +49 (0)6648/9529-933
E-Mail:	juergen.seil@hotrega.de	
Internet:	www.hotrega.de	

Notrufnummer: Giftnotruf Berlin: +49 (0)30/30686790**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Gefahrenbezeichnungen : Gesundheitsschädlich
R-Sätze:
Entzündlich.
Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Kennzeichnungselemente

Gefahrensymbole: Xn - Gesundheitsschädlich



Xn -

Gesundheitsschädlich

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere

R-Sätze

- | | |
|----|---|
| 10 | Entzündlich. |
| 65 | Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen. |
| 66 | Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. |

S-Sätze

- | | |
|----|---|
| 02 | Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. |
| 23 | Aerosol nicht einatmen. |
| 24 | Berührung mit der Haut vermeiden. |
| 51 | Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. |
| 62 | Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. |

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Poly_ImpraegnoI_H220150_783115

Druckdatum: 08.11.2011

Seite 2 von 7

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**Gemische****Chemische Charakterisierung**

Zubereitung mit Erdölnebenprodukten

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	CAS-Nr.	Bezeichnung	Anteil	Einstufung
	64742-48-9	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere	80-100 %	Xn R10-65-66
204-658-1	123-86-4	n-Butylacetat	<5 %	R10-66-67

Der volle Wortlaut der aufgeführten R-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.

Weitere Angaben

Das Naphtha erfüllt die Anforderungen um als nicht Krebserregend eingestuft zu werden (< 0,1% Benzol).

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise**

Verunglückte aus der Gefahrenzone bringen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit: Wasser. Mit fetthaltiger Salbe eincremen. Kontaminierte Kleidung wechseln. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Vorsicht bei Erbrechen: Aspirationsgefahr! Unbedingt Arzt hinzuziehen!

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten vorhanden.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Wasser, alkoholbeständiger Schaum, trockener Sand, Kohlendioxid.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Dämpfe können mit Luft ein explosives Gemisch bilden. Dämpfe sind schwerer als Luft, sie breiten sich am Boden aus. Entzündung über größere Entfernung möglich.

Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Schutzkleidung.

Poly_ImpraegnoI_H220150_783115

Druckdatum: 08.11.2011

Seite 3 von 7

Zusätzliche Hinweise

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Behörde informieren.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

Verweis auf andere Abschnitte

Es besteht Brandgefahr.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Dämpfe können mit Luft ein explosives Gemisch bilden.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten. Unter Verschluss aufbewahren. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Zusammenlagerungsverbote VbF beachten.

Lagerklasse nach TRGS 510:

3

Spezifische Endanwendungen

Keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ml/m ³	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr. Kategorie	Art
64742-48-9	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere		1000			MAK
123-86-4	n-Butylacetat (OLD)	100	480		=1=	MAK

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Poly_ImpregnoI_H220150_783115

Druckdatum: 08.11.2011

Seite 4 von 7

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Nach Arbeitsende Hände und Gesicht waschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Dampf nicht einatmen.

Atemschutz

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen. Bei Überschreitung des AGW Atemschutzmaske Filter A (EN 141) verwenden.

Handschutz

Schutzhandschuhe aus Nitrilkautschuk tragen.

Augenschutz

Dicht schließende Schutzbrille.

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	farblos
Geruch:	benzinartig

Prüfnorm**Zustandsänderungen**

Flammpunkt: 40 °C

Explosionsgefahren

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher/ zündfähiger Dampf-/ Luftgemische möglich.

Untere Explosionsgrenze: 0,7 Vol.-%

Obere Explosionsgrenze: 6,0 Vol.-%

Dampfdruck:
(bei 20 °C) 2 hPa

Dichte (bei 20 °C): 0,8 g/cm³

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**Reaktivität**

Keine Daten vorhanden.

Chemische Stabilität

Keine Daten vorhanden.

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten vorhanden.

Zu vermeidende Bedingungen

Wärme, Flammen, Funken.

Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, stark.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Poly_ImpraegnoI_H220150_783115

Druckdatum: 08.11.2011

Seite 5 von 7

Angaben zu toxikologischen Wirkungen**Toxikologische Prüfungen****Akute Toxizität**

LD50(Oral/Ratte) >15000 mg/kg Naphtha
LD50(Dermal/Kaninchen)>3000mg/kg Naphtha
LC50/4h (Inhalativ/Ratte) 6,1 mg/l Naphtha
LD50(Oral/Ratte)>4700mg/kg n-Butylacetat
LD50(Dermal/Kaninchen)>5000mg/kg n-Butylacetat
LC50/4h (Inhalativ/Maus) 9,6-29,2 mg/l n-Butylacetat

Reiz- und Ätzwirkung

leicht reizend auf das Auge, aber nicht einstufigsrelevant.

Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition

Wirkt entfettend auf die Haut. Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen. Einatmen von Dämpfen kann Übelkeit, Kopfschmerzen und Schwindel verursachen.

Erfahrungen aus der Praxis**Sonstige Beobachtungen**

Beim Verschlucken mit anschließendem Erbrechen kann Aspiration in die Lunge erfolgen, was zur chemischen Pneumonie oder zur Erstickung führen kann.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**Toxizität**

Fischtoxizität: Regenbogenforelle LC50>100mg/l Naphtha
Fischtoxizität: Pimephales promelas LC50/96h 18 mg/l n-Butylacetat
Daphnientoxizität: Daphnia magna EC50/48h 44 mg/l n-Butylacetat

Persistenz und Abbaubarkeit

Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien)

Bioakkumulationspotential

Schwimmt auf der Wasseroberfläche. Adsorbiert am Sediment.

Mobilität im Boden

Keine Daten vorhanden.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten vorhanden.

Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten vorhanden.

Weitere Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen. Enthält rezepturgemäß keine Schwermetalle und Verbindungen nach EG-Richtlinie 76/464EWG.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**Verfahren zur Abfallbehandlung****Empfehlung**

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Produkt muss über Ölabscheider getrennt werden.

Abfallschlüssel Produkt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Poly_ImpraegnoI_H220150_783115

Druckdatum: 08.11.2011

Seite 6 von 7

200113 SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN; Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01); Lösemittel
Als gefährlicher Abfall eingestuft.


Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Nicht kontaminierte und restleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

UN-Nummer: 1993
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere, n-Butylacetat
Transportgefahrenklassen: 3
Verpackungsgruppe: III
 Gefahrzettel: 3




Klassifizierungscode: F1
 Begrenzte Menge (LQ): LQ7
 Gefahrennummer: 33
 Tunnelbeschränkungscode: D/E

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Sondervorschriften: 274
 Freigestellte Menge: E1
 Beförderungskategorie: 3

Binnenschifftransport

UN-Nummer: 1993
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere, n-Butylacetat
Transportgefahrenklassen: 3
Verpackungsgruppe: III
 Gefahrzettel: 3



Klassifizierungscode: F1
 Begrenzte Menge (LQ): LQ7

Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschifftransport

Sondervorschriften: 274 601 640E
 Freigestellte Menge: E1

Seeschifftransport

UN-Nummer: 1993
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere, n-Butylacetat

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Poly_ImpregnoI_H220150_783115

Druckdatum: 08.11.2011

Seite 7 von 7

Transportgefahrenklassen: 3
Verpackungsgruppe: III
 Gefahrzettel: 3



Begrenzte Menge (LQ): 5 L
 EmS: F-E, S-E

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport

Sondervorschriften: 223, 274, 955
 Freigestellte Menge: E1

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften
Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend
 Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben
Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

- | | |
|----|---|
| 10 | Entzündlich. |
| 65 | Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen. |
| 66 | Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. |
| 67 | Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)